

## Erklärung des Vorstandes des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses:

### Solidarität in Zeiten der Pandemie und darüber hinaus

Forderungen zur Bundestagswahl 2021 des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses

Mit dem Motto „Solidarität in Zeiten der Pandemie und darüber hinaus“ hat der Vorstand des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses seine Forderungen zur Bundestagswahl 2021 an die demokratischen Parteien formuliert.

„Seit 16 Jahren kämpfen wir, die Erwerbslosen in der Gewerkschaft ver.di, gegen das Hartz-IV-Regime. Es ist an der Zeit, dass nach der Bundestagswahl in diesem Jahr die regierenden Parteien das SGB II reformieren, im Sinne einer menschenwürdigen Existenzsicherung, welche auch eine gesellschaftliche Teilnahme ermöglicht und eine weitere Ausgrenzung und Spaltung vermeidet.“ führte die Vorsitzende Sylvia Sbrzesni bei der Vorstellung der Forderungen aus.

Sie rufe alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die Parteiprogramme der einzelnen Parteien auf ihre inhaltlichen Aussagen zur Existenzsicherung zu prüfen, denn letzten Endes seien alle Arbeitnehmer\*innen von dem Hartz IV-Regime bedroht. Bei der Wahlentscheidung sollten die folgende Punkte in den Wahlprogrammen Beachtung finden:

- Gilt jede legale Arbeit als zumutbar oder nur die tariflich entlohnte?
- Wird bei der Arbeitsförderung auf hochwertige Bildungsmaßnahmen gesetzt wird, die eine Perspektive bieten, oder nur auf kurze, wenig hilfreiche Aktivierungsmaßnahmen von der Stange?
- Die Erwerbslosen von ver.di setzen sich dafür ein, dass sich die Arbeitsmarktpolitik am Leitbild „Gute Arbeit“ ausrichtet.
- Zugleich soll ein Recht auf existenzsichernde und gute Arbeit bestehen.
- Die Eindämmung von prekärer und niedrig entlohnter Beschäftigung ist ver.di wichtig
- Wir halten eine deutliche Anhebung der Regelbedarfe in der Grundsicherung für nötig
- Wir fordern weiterhin, dass der Regelbedarf der Grundsicherung angesichts des Ausmaßes der Pandemie bis auf Weiteres umgehend um den Zuschlag von 100 Euro monatlich pro Person aufgestockt wird.
- Das Existenzminimum für Kinder und Jugendliche muss auskömmlich sein und eine echte Teilhabe ermöglichen.
- Für den virtuellen Unterricht und die gesellschaftliche Teilhabe ist den Haushalten u. a. mit SGB-Leistungsbezug ein angemessener einmaliger Zuschuss für einen internetfähigen Computer zu bewilligen.
- Die Gefahr der „Unterdeckung“ bei der Versorgung mit langlebigen Gebrauchsgütern muss durch einmalige Leistungserbringung neben dem Regelbedarf abgedeckt werden.
- Die Entwicklung der Strompreise muss zeitnah abgebildet werden und damit gleichzeitig der Stromkostenanteil in den Regelbedarfen erhöht werden.

- Die Ausnahmeregelungen während der Pandemie zu den Kosten der Unterkunft (KdU, Miete) müssen in das Gesetz übernommen werden.
- Um der Altersarmut auch von Langzeiterwerbslosen vorzubauen, ist es dringend erforderlich, die Beitragszahlung in die Rentenversicherung wieder einzuführen
- Sanktionen dürfen maximal dem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entsprechen. Eine Abschaffung der Sanktionen ist langfristig unumgänglich.
- Ferner ist es unbedingt notwendig, dass die Wirkung des § 44 SGB X im SGB II wieder für die Dauer von vier Jahren gilt.

„Die hier formulierten Forderungen sind wichtige Elemente für ein menschenwürdiges Leben, sowie eine bessere Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ein Umdenken in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist dringend notwendig, wie uns die Folgen der Pandemie aufgezeigt haben. Wir erwarten, dass sie von den politisch verantwortlichen Akteur\*innen aufgegriffen und umgesetzt werden“ so die Vorsitzende Sylvia Sbrzesni.

*Berlin, 1. Juli 2021*